

RAHMENVEREINBARUNG zwischen der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU und

Name und Vorname der Klientin/des Klienten (Blockschrift)

Klientennummer

Die SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU und die Klientin/der Klient vereinbaren, dass die SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung, basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU und der Klientin/des Klienten jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung der Klientin/des Klienten wird einem Fachteam der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU zugeteilt. Die Klientin/der Klient hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU. Die Klientin/der Klient richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an Kerndienstleitung der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU. Die Klientin/der Klient erklärt ausdrücklich, dass sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen, gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Die Klientin/der Klient kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für die Klientin/den Klienten bestimmt, das andere Exemplar wird durch die SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU aufbewahrt.

Klientin/Klient oder die mit ihrer Vertretung betraute Person:(*)

Ort und Datum

Name und Vorname

Unterschrift

Kerndienstleitung der SPITEX MUOTATHAL-ILLGAU:

Muotathal,

Ort und Datum

Peter Brütsch

Name und Vorname

Unterschrift

(*) Bei mehreren Personen gilt die Solidarität.